

## Statt 8,50 für Wenige - 12 Euro für Alle - sofort!

Die Mindestlohnregelung der Großen Koalition (GroKo), die Anfang April im Bundeskabinett beschlossen wurde, ist eine Mogelpackung ersten Ranges. Die 8,50 € sind ein Armutslohn, der nichts an der Armut trotz Arbeit und nichts an der Armut im Rentenalter ändern wird. Er kann nur sehr begrenzt die schlimmsten Auswirkungen der Agendapolitik und die rasante Ausdehnung des Niedriglohnssektors zurückdrängen. Und die zahlreichen Ausnahmen zerfetzen auch noch das letzte bisschen Schutz, das er gegen Hungerlöhne geboten hätte. Ein Mindestlohn müsste die Schwächsten schützen. Doch dieses Gesetz schließt die Schwächsten aus!

### Ausnahmen konterkarieren den Mindestlohn für Alle

Wenige Monate nach der großspurigen Verkündung der flächendeckenden Mindestlohnregelung für alle Beschäftigten durch die neue **Bundesarbeitsministerin Nahles** wimmelt es in dem Gesetz nur so von Ausnahmen:

- Wer länger als ein Jahr erwerbslos ist, soll in den ersten sechs Monaten eines neuen Jobs vom Mindestlohn ausgeschlossen werden. Das trifft insgesamt 1,076 Millionen Menschen – mehr als ein Drittel aller Erwerbslosen! Sie werden für die Totalausbeutung freigegeben.
- Jugendliche unter 18 Jahren sollen ebenso von dem „allgemein“ geltenden Mindestlohn ausgenommen werden. Uns sie werden zusätzlich noch verhöhnt: Angeblich müssen sie davor geschützt werden, für 8,50 € arbeiten zu gehen, anstatt sich ausbilden zu lassen.

Beide Ausnahmen von der geplanten Mindestlohnregelung lassen erwarten, dass als Niedriglöhner eingestellte Jugendliche unter 18 und Langzeit-Erwerbslose nach einem halben Jahr Beschäftigung durch andere Jobsucher ersetzt werden.

- Ausnahmeregelungen sind ebenso möglich für bestimmte Bereiche wie Saisonarbeit und Zeitungszustellung (hier sind rund 300.000 Menschen beschäftigt).

Es ist also ziemlich deutlich, dass von den Versprechungen vor den Wahlen „ein Mindestlohn für Alle“ in der realen bürgerlich-parlamentarischen Praxis wenig übrig geblieben ist. Leider bleibt die Kritik seitens der Gewerkschaftsführungen vorwiegend auf die Ausnahmeregelungen der Gesetzesvorhaben begrenzt. Die Höhe des Mindestlohns wird nicht kritisiert.

### Die Frage nach der Höhe des Mindestlohns! 7,50 € - 8,50 € - 10 € oder mehr?

Erstmals wurde die Forderung nach einem Mindestlohn von 10 € von der Erwerbslosenbewegung, den gewerkschaftlichen Linken und einzelner Gewerkschaftsgliederungen im November 2003 als eine der zentralen Forderungen bei der Mobilisierung zur Grossdemonstration der Hunderttausend in Berlin einer größeren Öffentlichkeit vorgestellt. Erst danach gab es eine breite öffentliche Diskussion zu einem für Alle gültigen Mindestlohn. Aber mit zum Teil sehr unterschiedlichen Forderungshöhen.

- ver.di fing mit einer Forderung nach 7,50 € an, steigerte sich im Laufe der nachfolgenden Jahre über 8,50 auf bis heute 10 €.

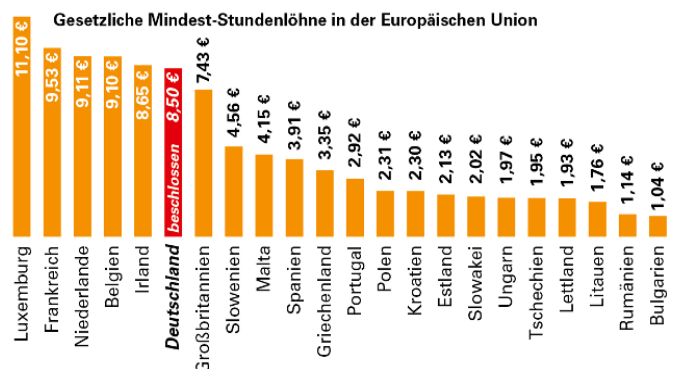
- Die IG-Metall bleibt nach wie vor recht SPD-treu und begnügt sich bis heute mit einer Forderung von 8,50 €.

- Die Linkspartei fordert schon seit langer Zeit einen Mindest-

lohn. Sie fing bei 7,50 € an und steigerte sich auf 10 €.

- Der DGB hat mit der Forderung nach 8,50 € nur auf den jahrelangen Druck der von Hartz-Gesetzen Betroffenen und der gewerkschaftlichen Linken reagiert. Auch der anhaltende Rückgang der Tarifbindung hat wesentlich dazu beigetragen, dass die Gewerkschaften ihre ehemals ablehnende Haltung gegenüber dem Mindestlohn revidiert haben. Außer der Erwerbslosenbewegung und der Gewerkschaftslinken fordert keiner der genannten Kräfte von Anfang an einen Mindestlohn von 10 €.

### Mindestlöhne: Deutschland im Mittelfeld



Deutschland bewege sich „mit dem jetzt anvisierten Mindestlohn von 8,50 Euro pro Stunde am unteren Rand der westeuropäischen Spitzengruppe“, so das WSI. Auch befreien 8,50 Euro pro Stunde die deutschen Arbeiter nicht aus der Armutsfalle, wie Berechnungen des gewerkschaftsnahen Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Instituts (WSI) belegen. Nur 52 Prozent vom Brutto-medianlohn würden mit diesem Stundensatz erreicht. Der Median bezeichnet die Einkommenshöhe zwischen der oberen und der unteren Hälfte der Lohnabhängigen.

Weder die Führungen der DGB-Gewerkschaften, schon gar nicht die SPD in der GroKo, gehen von dem wirklichen Bedarf aus, wenn sie 8,50 € als Höhe des Mindestlohns festzurren. Dass dies nicht reicht, um auch nur einigermaßen auf dem üblichen Niveau am gesellschaftlichen Leben teilhaben zu können, kümmert sie nicht. Schließlich würde eine höhere Forderung alle Tarifverträge, die niedrigere Entgeltgruppen enthalten, infrage stellen (Laut Böckler-Stiftung sehen aktuell noch 518 der tariflichen Vergütungsgruppen Löhne unter 8,50 € vor, das sind rund zehn Prozent). Darum feiert der DGB lieber Nahles' Ankündigung als einen "Schritt in die richtige Richtung" und verschweigt das eigene Versagen bei der Bekämpfung der Entstehung eines Niedriglohn-Sektors.

Die aktuell diskutierten Ausnahmen von der gesetzlichen Regelung eines „Mindestlohnes für Alle“ hat indirekt eine neue Debatte auch über die erforderliche Höhe des Mindestlohns ausgelöst. In so manch kritischer Stellungnahme zu den vorgesehenen Ausnahmen schimmert auch berechtigte Kritik an der viel zu niedrigen Höhe von 8,50 € durch.

### Was ist wirklich notwendig?

Generell muss in der Frage der Höhe eines Mindestlohnes von dem ausgegangen werden, was zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben auf dem „üblichen durchschnittlichen“ Niveau benötigt wird. Heute, gut 10 Jahre nach der Demonstration am 1. Nov. 2003 in Berlin, wären das mindestens 12 €, besser 12,50 €. Stellt man die in diesem Zeitraum (offiziell) stattgefundenen Inflation in Rechnung und zählt die in der offiziellen Teuerungsrate nicht enthaltenen, zusätzlichen gesetzlichen Verschlechterungen (Steuer- und Sozialabgabenerhöhungen, Zuzahlungen usw.) hinzu, reichen heute 10 € nicht aus, um ein existenzielles Entgelt zu haben. Das zeigt auf, wie willkürlich die von Nahles vorgeschlagene und von der Gewerkschaftsführung unterstützte Mindestlohnhöhe von 8,50 € ist.



### Jährliche Anpassung entsprechend den Tarifierhöhungen

Das Gesetzesvorhaben sieht außerdem erstmals 2018 eine Erhöhung vor, bis dahin ist der Mindestlohn 3 Jahre lang eingefroren. In dieser Zeit verliert er an realem Wert und fällt noch weiter im Vergleich zum allgemeinen Lohnniveau ab. Weitere Werktätige werden dadurch weit unter die Armutsschwelle gedrückt werden. Auch das Verhandlungsmodell (Mindestlohnkommission) für eine Anpassung des Mindestlohns taugt nichts. Es sollen „Quasi“-Tarifverhandlungen zwischen Arbeitgeber und Gewerkschaften geführt werden. Wo aber Druckmittel wie Streiks fehlen, wo es keine „echten“ Tarifbewegungen gibt, werden die Ergebnisse entsprechend ausfallen. Das zeigen die negativen Erfahrungen aus anderen europäischen Staaten, die solche Modelle haben. Deshalb sollte in der Debatte um die Höhe auch diskutiert werden, dass der Mindestlohn entsprechend den durchschnittlichen Tarifierhöhungen jährlich angepasst wird. Dann kann die Kraft, die die Gewerkschaftsbewegung entwickeln kann, auch in die Erhöhungen des Mindestlohns einfließen.

**Deshalb: 12 EURO für Alle - sofort! Jährliche Anpassung entsprechend der erkämpften durchschnittlichen Tarifierhöhungen!**

**Eine gesellschaftliche Auseinandersetzung, ein gewerkschaftlicher Kampf für diese Ziele, wäre ein wirklich sinnvoller und den Bedürfnissen entsprechender Beitrag, um das gesellschaftliche Kräfteverhältnis zugunsten der ArbeiterInnenbewegung zu verändern.**

Junge Welt, 17./18. April 2014

### Mindestlohn führt nicht aus Hartz IV

Der gesetzliche Mindestlohn von 8,50 Euro wird wohl nur einen Bruchteil der rund 1,3 Millionen erwerbstätigen Bezieher von Hartz IV aus der Abhängigkeit von staatlichen Hilfen führen. Nach Modellberechnungen des Forschungsinstituts der Bundesagentur für Arbeit werden nur etwa 60.000 der sogenannten Aufstocker durch den ab 2015 geplanten Mindestlohn nicht mehr auf Leistungen der Grundsicherung angewiesen sein. Das ist weniger als jeder 20., wie aus der am Mittwoch veröffentlichten Studie hervorgeht. Im November 2013 waren nach letzten verfügbaren Zahlen der Bundesagentur 1,303 Millionen Hartz-IV-Bezieher erwerbstätig. Davon war aber nur jeder sechste in Vollzeit beschäftigt. (Reuters/jW)

### Mindestlohn und Altersarmut

Bei einem Mindestlohn von 8,50 € bekäme ein Mensch (bei einer 40-Stundenwoche und 12,5 Monatsgehältern im Jahr) nach 47 Beitragsjahren (!) 619,- € brutto! Das sind 550 € netto, was 29% unterhalb der absoluten Armutsgrenze liegt!

Um (bei einem Rentenniveau von 43% - Zielniveau für 2030) mit einem Stundenlohn von 8,50 € (unter der Bedingung gleichbleibenden Geldwertes) die Grenze zur Armutgefährdung zu überschreiten (die heute bei 1060€ liegt), müsste mensch 79,9 Jahre lange arbeiten, in Ostdeutschland noch ein wenig länger.

Ein Mindestlohn von 8,50 € bedeutet extreme Altersarmut und ist auch deshalb abzulehnen.

### Rechtsgutachten: Ausnahmen rechtlich unzulässig

Ein aktuelles Rechtsgutachten von DGB und WSI belegt: Ausnahmen beim gesetzlichen Mindestlohn für Studierende, Rentner, Jugendliche, saisonal befristet Beschäftigte, Taxifahrer und Langzeitarbeitslose sind rechtlich unzulässig. Eine solche Ungleichbehandlung wäre ein Verstoß gegen das Grundgesetz, gegen das Recht der Europäischen Union und gegen das Völkerrecht. Rechtsgutachten im Auftrag des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Instituts in der Hans-Böckler-Stiftung (WSI) und des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB) von Prof. Dr. Andreas Fischer-Lescano, LL.M. (EUI), Zentrum für europäische Rechtspolitik (ZERP), Universität Bremen, März 2014

### Weitere Infos über Mindestlohn unter: Mindestlohnbericht:

[http://www.boeckler.de/pdf/wsi\\_mindestlohnbericht\\_2014.pdf](http://www.boeckler.de/pdf/wsi_mindestlohnbericht_2014.pdf)

### Mindestlohndatenbank:

[http://www.boeckler.de/wsi-tarifarchiv\\_43610.htm](http://www.boeckler.de/wsi-tarifarchiv_43610.htm)

### Mindestlohndebatte im Labournet:

[http://www.labournet.de/category/politik/alltag/entlohnung/mindestlohn/mindestlohn\\_all/](http://www.labournet.de/category/politik/alltag/entlohnung/mindestlohn/mindestlohn_all/)

### Impressum:

Sekretariat – Initiative zur Vernetzung der Gewerkschaftslinken  
Hans Kroha – Klaus Peter Löwen – Christa Hourani –  
Christiaan Boissevain

E-Mail: [forum@gegewi.de](mailto:forum@gegewi.de)

Redaktionsschluss: 27. April 2014